

Nr.: 304-XVI./2020

| | | |
|------------------------|--|------------|
| ■ Dezernat | I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung | 12.10.2020 |
| ■ Fachbereich | Personal & Organisation | |
| ■ Verfasser/-in | Sander, Martin | |
| ■ Telefon | 07621 410-1200 | |

| Beratungsfolge | Status | Datum |
|-----------------------|---------------|--------------|
| Verwaltungsausschuss | öffentlich | 11.11.2020 |
| Kreistag | öffentlich | 18.11.2020 |

Tagesordnungspunkt

Organisationsuntersuchung mit Schwerpunkt Prozessoptimierung, -priorisierung und Personalbedarfsbemessung im SG Beistandschaft & Amtsvormundschaft (BAV)

Beschlussvorschlag

Der Organisationsuntersuchung mit Schwerpunkt Prozessoptimierung, -priorisierung und Personalbedarfsbemessung im SG Beistandschaft & Amtsvormundschaft (BAV) wird zugestimmt.

(siehe Variantenpapier, Teil I; Zeile 1, Variante 3)

Bezug zum Haushalt

| | | |
|---|----------|---|
| Teilhaushalt | 1 | Finanzen & Zentrales Management |
| Produktgruppe | 11.20 | Organisation und IuK |
| Produkt(e) | 11.20.01 | Organisationsberatung, Organisationsuntersuchungen, Konzepte |
| Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?) | | Die Geschäftsprozesse in den Verwaltungsbereichen sind optimiert. |
| Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?) | | Sicherstellung einer optimalen Aufbau- und Ablauforganisation |
| Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge): | | |

| | | | | |
|--|----------------------------------|--|----------------------------------|---|
| ■ Klimawirkung: | <input type="checkbox"/> positiv | <input type="checkbox"/> neutral | <input type="checkbox"/> negativ | <input checked="" type="checkbox"/> keine |
| ■ Personelle Auswirkungen: | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung | | |
| ■ Finanzielle Auswirkungen: | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja, | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt | Aufwand | Ertrag | einmalig in | wiederkehrend |
| | 30.000 € | € | 2021 | |
| <input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt | Investitionskosten brutto | Zuschüsse u. ä. | Investitionskosten LK netto | zeitliche Umsetzung |
| | € | € | € | |

Mittelbereitstellung - in EUR -

| ErgebnisHH | | Zeilen-Nr. | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | ab 2023 |
|-------------------|-----------------|------------|------|------|--------|------|---------|
| Bedarf | Erträge | | | | | | |
| | Personalaufwand | | | | | | |
| | Sachaufwand | | | | 30.000 | | |
| | Kalk. Aufwand | | | | | | |
| Plan | Erträge | | | | | | |
| | Personalaufwand | | | | | | |
| | Sachaufwand | | | | | | |
| | Kalk. Aufwand | | | | | | |
| FinanzHH investiv | | Zeilen-Nr. | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | ab 2023 |
| Bedarf | Einzahlung | | | | | | |
| | Auszahlung | | | | | | |
| Plan | Einzahlung | | | | | | |
| | Auszahlung | | | | | | |

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die Personalbemessung im Arbeitsbereich BAV erfolgt auf Grundlage der kommunalen Orientierungshilfe in Baden-Württemberg, Stand April 2012. Nachdem eine Anpassung der kommunalen Orientierungshilfe durch das Landesjugendamt aussteht, es jedoch wie u.g. Entwicklungen gibt, die Anlass dazu geben, die Personalbemessung zu überprüfen, soll der Personalbedarf im Bereich Beistandschaft und im Bereich Amtsvormundschaft/-pflegschaft im Rahmen einer Personalbedarfsbemessung ermittelt werden. Im Ergebnis soll nach der Personalbemessung feststehen, welche Personalschlüssel für die beiden Arbeitsbereiche künftig gelten sollen.

Im Rahmen der Personalbedarfsbemessung muss jedoch die Analyse der Aufgaben, Abläufe, Prozesse und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Schnittstellen in beiden Aufgabebereichen klar im Fokus stehen mit dem Ziel, mögliche Optimierungen herauszuarbeiten und umzusetzen. Dieser Aspekt ist der Dezernatsleitung V und der gesamten Verwaltungsspitze sehr wichtig vor dem Hintergrund, dass zusätzliche Personalstellen derzeit nicht geschaffen werden können. Die Personalbedarfsbemessung soll aufgrund dessen und der folgenden, detaillierten Begründung der beiden Arbeitsbereiche zu einer schwerpunktorientierten Organisationsuntersuchung mit externer Begleitung ausgeweitet werden.

Arbeitsbereich Beistandschaft/Beratung und Unterstützung/Beurkundung

Durch die Entwicklungen in den vergangenen Jahren haben sich die Mitarbeiter/-innen mit wesentlich komplexeren Sachverhalten auseinander zu setzen. Auch erfordern häufige Rechtsänderungen und eine sich ständig verändernde Rechtsprechung die Einarbeitung in rechtlich kompliziertere Aufgaben. Hinzu kommt ein höherer Abstimmungsbedarf mit anderen Abteilungen, zum Beispiel der Unterhaltsvorschusskasse und dem Jobcenter. All diese Entwicklungen haben zu zeitaufwändigeren Verfahrensabläufen geführt.

Arbeitsbereich Amtsvormundschaft/-pflegschaften

Die Mitarbeiter/-innen des Spezialdienstes Amtsvormundschaft,-pflegschaft haben sich bei jedem der von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen mit deren jeweiliger gesamter Lebenswirklichkeit auseinanderzusetzen. Dies beinhaltet die Förderung und Gewährleistung von Pflege und Erziehung des Mündels (§ 1800 BGB), außerdem die gesetzliche Vertretung und die Kontaktpflege zum Mündel (§1793 BGB), um dessen Wohlergehen im Blick zu behalten. Hierzu setzen sich die Fachkräfte ständig mit neuen, teils sehr komplizierten rechtlichen sowie auch pädagogischen Inhalten auseinander. Hinzu kommen die Kontakte, die speziell in Krisenzeiten häufig und zeitintensiv stattfinden müssen, sowie die damit verbundenen langen Wegezeiten, die sich bei einem flächenmäßig ausgedehnten Landkreis wie dem unseren ergeben.

Beim Führen von Vormundschaften und Pflegschaften besteht - neben der Amtshaftung - auch für die jeweilige Fachkraft ein hohes persönliches Haftungsrisiko. Um die ordnungsgemäße Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und des Kindeswohls gewährleisten zu können, ist es daher notwendig, alle rechtlichen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen einer aufgabenkritischen Betrachtung zu prüfen und die Fallzahlen der Fachkräfte zu steuern.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent
